

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1915

23 (15.12.1915)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

25 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXIX. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Dezember 1915.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. baldmöglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassierer, die **falligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres, **jedoch erst nach Empfang der betr. Rechnung**, an uns übermitteln zu wollen, da bei früherer Zahlung leicht Weiterungen bei der Buchung entstehen können.

Karlsruhe, im Dezember 1915.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.

Malsch & Vogel.

2]l.

Bewusstseinskultur und Wesenskultur.

In unseren Blättern ist in letzter Zeit viel über die Notapprobierten gesprochen worden. Von den verschiedensten Seiten wurde das Wort ergriffen und das Problem beleuchtet und doch traf nur ein Artikel den wesentlichen Punkt.

Es ist klar, dass von dem Moment, wo der Nachdruck der medizinischen Bildung auf eine Anfüllung des Bewusstseins mit möglichst viel Wissensstoff d. h. auf »Bewusstseinskultur« gelegt wird, der Notapprobierte den Kürzeren ziehen muss. Ich persönlich halte die Art, wie Notapprobierte in die Praxis kommen, direkt für einen Bildungsvorteil.

Bei uns Älteren, die wir unsere Examina vielleicht sehr gut bestanden hatten, war doch das »theoretische« Wissen, das »tote« Wissen, dem »praktischen« Wissen, dem »lebendigen« Wissen und Können meist vorausgeeilt und dadurch ein unwahrer Zustand geschaffen worden. Erst ganz allmählich wurde lebendiges Wissen und praktische Erfahrung, was vorher nur toter Ballast war. Denn bei unserer Bildung resp. Verbildung wurde die meiste Zeit auf Befriedigung intellektueller Bedürfnisse verwandt. »Qui bene diagnoscit, bene medebitur,« im intellektuellen Sinn, diese alte Lüge, beherrscht noch

heute unsere Lehrpläne. Nun ist aber doch ohne weiteres klar, dass nur der Arzt, welcher praktisch weiss, was in jedem konkreten Fall dem Menschen, der auf seine ärztliche Hilfe angewiesen ist, not tut und für ihn das einzig Wahre ist, »gut heilen wird«. Wissen muss er auch, wovon er die Finger zu lassen hat, und wofür er nicht der geeignete Helfer ist. Zur Erreichung dieses praktischen Wissens, welche eine Kultur des menschlichen Wesens, eine gewisse innere Reife voraussetzt, braucht man aber sehr wenig zu wissen im intellektuellen Sinn. Man muss sich aber vom Geist des Mammonismus, falschem Ehrgeiz, Konkurrenzneid und ähnlichen Dingen innerlich befreit haben, mit anderen Worten, das menschliche Wesen muss gebildet und erzogen worden sein. Die Erziehung zum richtigen Menschen muss im Zentrum der Bildung stehen. Das andere kommt dann ganz von selbst in dem Masse, in welchem einer lebendige Erfahrungen sammeln lernt. Die Schule braucht nur die Wege zu weisen, wie man dies tut, wie man richtig und gründlich denken lernt, damit aus der »rohen Empirie« eine »geläuterte Empirie« wird. Dazu gehört nicht allzu viel. Nun sind unsere Notapprobierten hinsichtlich der »Wesenskultur« in einer geradezu beneidenswerten Lage. Der Krieg und was damit zusammenhängt, hat sie in einzigartiger Weise aus den üblichen, ausgefahrenen Gleisen herausgerissen und den Boden

geschaffen, dass sie selbständige, innerlich wahrhaftige Menschen werden können.

Meine Erfahrungen im Zusammenarbeiten mit jungen Notapprobierten sind ausgezeichnet. Sie lernen zuerst praktisch und holen sodann das theoretische spielend nach. Zuerst die Praxis sodann die Theorie aus der Praxis; dieser organische Bildungsvorgang, fällt ihnen als Frucht der Zeit in den Schoß. Sie bekommen ihre Ideen vom Leben her, und tragen nicht ihre Ideen resp. Hirnspinnste ins Leben hinein.

Ich bin mir wohl bewusst, dass meine Auffassung und die daraus resultierende Praxis, auf den kommenden Frieden übertragen, sehr radikal ist. Setzt sie doch eine Umkehrung unserer ganzen bisherigen Bildung voraus. Wie dann im einzelnen schrittweise die Lehrpläne zu ändern wären, ist sicherlich auch wieder eine Arbeit von Generationen. Wieviel auch jetzt schon bei dem heutigen System der einzelne Lehrer zur Erreichung eines wahren Bildungsziels tun kann, ist natürlich eine Sache für sich. Aber der Krieg hat mit so vielen Vorurteilen aufgeräumt, vielleicht schlägt er auch einmal eine Bresche in unsere Bildungsvorurteile.

Dr. Krieger, Langenbrücken,
z. Zt. Stabsarzt, Reservelazarett Speyer.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente.

Der Bundesrat hat nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung dem Reichstag im Jahre 1915 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Es handelt sich um die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Nov. beschlossen, eine Herabsetzung der Altersgrenze zurzeit nicht zu empfehlen. Die Gründe hierfür sind in einer Denkschrift über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dargelegt. Diese Denkschrift ist nunmehr dem Reichstage zur Beschlussfassung zugegangen. Der Bundesratsbeschluss gründet sich im wesentlichen auf folgende Ausführungen:

Die Beiträge sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurde bisher eine Verzinsung der Wertanlage mit 3 v. H. vorausgesetzt. Inzwischen hat sich die Lage des Geldmarktes so gestaltet, dass die Rechnungen mit einer höheren Verzinsung durchgeführt werden können. Das würde die Leistungsfähigkeit der Träger der Versicherung günstig beeinflussen. Gleichzeitig mussten aber die einzelnen Rechnungsgrundlagen an der Hand der Erfahrungen nachgeprüft werden, und die so gewonnenen Ergebnisse bilden die Unterlagen für die neuen Berechnungen. Um die Frage beantworten zu können, unter welchen Voraussetzungen eine Herabsetzung der Altersgrenze möglich sei, mussten die künftigen Beiträge und Leistungen nach Massgabe der neuen Rechnungsgrundlagen bewertet und damit die den Versicherungsträgern zur Verfügung stehenden Mittel verglichen werden. Die Untersuchungen gehen von den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung aus und ermitteln sodann, welchen Einfluss die

Herabsetzung der Altersgrenze für den Altersrentenbezug auf die Bilanz der Gesamtheit der Versicherungsträger ausübt. Nach den Untersuchungen der Denkschrift werden die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Beiträge zur Deckung der Verpflichtungen der Versicherungsträger ausreichen, wenn angenommen werden kann, dass die im Laufe der einzelnen Jahre aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Personen ihre erworbenen Anwartschaften auf die Leistungen der Reichsversicherungsordnung in vollem Umfang zugunsten der Allgemeinheit der Versicherten verfallen lassen. Eine Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr ist ohne Erhöhung der Beiträge nicht möglich. Dabei ist noch zu bemerken, dass die Denkschrift als Stichtag den 1. Januar 1914 vorausgesetzt hat; seitdem haben sich aber die Voraussetzungen wesentlich ungünstiger gestaltet. Im Verlaufe des Kriegs sind die Beitragseinnahmen erheblich zurückgegangen; nach seiner Beendigung wird unter Umständen noch längere Zeit hindurch mit niedrigeren Einnahmen zu rechnen sein. Andererseits ist eine starke Steigerung der Leistungen zu erwarten. Zwar würden die durch den Krieg veranlassten Invaliditätsfälle erst nach und nach in die Erscheinung treten, dagegen zeigt sich schon jetzt durch die grosse Zahl der Kriegstodesfälle eine bedeutende Zunahme der Belastung an Waisenrenten. Während in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1914 für 6756 Waisenstämme Renten bewilligt wurden, erhöhten sich die Bewilligungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914 auf 9276, vom 1. Januar bis 31. März 1915 auf 18583, vom 1. April bis 30. Juni 1915 auf 26449 Renten an Waisenstämme. Gegenüber der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Träger der Versicherung über die Zeit des Krieges hinaus zu sichern, muss der Wunsch, einzelne Leistungen günstiger zu gestalten, zurücktreten. Die Altersrente ist von der Einführung der Invalidenversicherung ab als eine mehr nebensächliche Leistung angesehen worden. Die Festsetzung der Altersgrenze auf das 70. Lebensjahr geschah lediglich in der Annahme, dass in diesem Alter im allgemeinen Invalidität im Sinne des Gesetzes vermutet werden könne. Wenn die Bestrebungen, die Altersgrenze herabzusetzen, sich namentlich darauf stützen, dass nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte der Bezug des Ruhegeldes ohne den Nachweis der Berufsunfähigkeit mit dem Tage beginnen kann, an dem das Alter von 65 Jahren vollendet ist, so muss dabei die Vorschrift im § 73 des Versicherungsgesetzes für Angestellte beachtet werden. In Abweichung von den für die Altersrente nach der Reichsversicherungsordnung geltenden Grundsätzen ruht danach in der Angestelltenversicherung das Ruhegeld neben Gehalt, Lohn oder sonstigem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, soweit die Bezüge zusammen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, der dem Durchschnitt der 60 höchsten monatlichen Beiträge des Versicherten entspricht.

Neben dem Einfluss, den der Krieg auf die Vermögenslage der Versicherungsträger ausübt, ist auch seine Einwirkung auf die Finanzen des Reiches zu berücksichtigen. Zwar wird nach den in der Denkschrift wiedergegebenen Auszahlungen die Belastung des Reiches aus der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug

der Altersrente geringer sein als bei den Beratungen der Reichsversicherungsordnung angenommen wurde. Dagegen ist nicht zu übersehen, in welcher Weise das Reich infolge der durch den Krieg entstandenen Versicherungsfälle mehr belastet werden wird. Neben der hierdurch ohnehin eintretenden Erhöhung der Reichszuschüsse können mit Rücksicht auf die sonstige schwere Belastung des Reichs weitere Reichsmittel für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung über den von der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Umfang hinaus nicht bereitgestellt werden.

Da zurzeit weder eine Erhöhung der Beiträge noch eine Mehrbelastung des Reichs mit Reichszuschuss empfohlen werden kann, so können die verbündeten Regierungen die Herabsetzung der Altersgrenze nicht befürworten.

In der Denkschrift sind umfangreiche Berechnungen enthalten, über deren Gesamtergebnis bemerkt wird:

Die Rechnungen mussten unter Annahmen durchgeführt werden, über deren Zulässigkeit Zweifel bestehen. Insbesondere ist die Zahl der Versicherten, namentlich für das weibliche Geschlecht, zu niedrig vorausgesetzt. Es ist daher als wahrscheinlich anzunehmen, dass für die weiblichen Versicherten das Verhältnis zwischen dem Werte der Beiträge und dem Werte der Leistungen, das sich nach der Untersuchung sehr ungünstig gestaltet, in Wirklichkeit besser ausfällt. Auch ist bisher in den Berechnungen nicht berücksichtigt worden, dass nicht in allen Fällen der Versicherungsanspruch wirksam wird, sondern nur dann, wenn den gesetzlichen Bedingungen (z. B. Erfüllung der Wartezeit) genügt ist. Diese Fälle, die nicht selten sind — müssen doch alljährlich zahlreiche Rentenanträge wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden — beeinflussen das Ergebnis in günstigem Sinne, so dass der verhältnismässig geringe Überschuss von 271,1 Mill. *M.*, mit welchem die Gesamtbilanz abschloss, in Wirklichkeit höher sein wird. Das günstige Ergebnis der hier aufgestellten Gesamtbilanz ist aber nur gewonnen worden unter der Annahme, dass sämtliche Anwartschaften der aus der Versicherung ausscheidenden Personen in vollem Umfang und dauernd zugunsten der Allgemeinheit verfallen. Das ist aber sicher nicht der Fall. Da nicht zu übersehen ist, in welchem Masse eine Verschlechterung der Bilanz eintritt, wenn nicht alle Anwartschaften der Ausscheidenden der Allgemeinheit zugute kommen, erübrigt sich eine Schätzung des durch günstigere Wahl der den Berechnungen zugrunde gelegten Grössen etwa erzielbaren Überschusses, der zur Deckung der Mehrkosten, welche durch die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf das 65. Lebensjahr entstehen, herangezogen werden könnte. Eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf das 65. Lebensjahr unter Beibehaltung der jetzt geltenden Beiträge ist deshalb nicht zu rechtfertigen.

Der Vermögensstand der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrug am 1. Januar 1914 buchmässig 2 105 491 550 *M.*. Die am 1. Januar 1914 laufenden Renten ergeben eine Belastung von 972 475 000 *M.* Für den 1. Januar 1914 ergibt sich folgende Bilanz in Millionen Mark: Soll: Zeitwert der laufenden Renten 972,5, Anwartschaften der aktiven Versicherten 9 230,1,

Anwartschaften der Invalidenrentenempfänger 6,7, Heilfürsorge 388,7, Verwaltungskosten 330,4, zusammen 10 928,4. Haben: Vermögen 2 105,5, Zeitwert der künftigen Beiträge 3 915,4, zusammen 6 020,9. Das Soll übersteigt sonach das Haben für den Versicherungsbestand um 4 907,5 Mill. *M.* Die Untersuchungen über den Einfluss des jährlichen Zuganges und des jährlichen Abganges auf die Bilanz ergeben in der Gesamtbilanz einen Überschuss von 271 Mill. *M.* Soll und Haben gleichen sich also nahezu aus; die bisherigen Beiträge würden danach ausreichen, um die Leistungen der Reichsversicherungsordnung zu decken.

Leitsätze für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten heimkehrender Krieger.

Aufgestellt im Reichsversicherungsamt.

1. Zur Verminderung der Gefahr einer Zunahme der Geschlechtskrankheiten im deutschen Volke ist eine Überwachung geschlechtskranker Kriegsteilnehmer auch nach ihrer Entlassung geboten.

Um diese Überwachung erfolgreich zu gestalten, ist ein planmässiges Zusammenarbeiten der Träger der Invaliden- und Krankenversicherung mit der Ärzteschaft unerlässlich.

Zum Zwecke dieser Überwachung werden besondere Beratungsstellen von den Versicherungsanstalten nach Benehmen mit der zuständigen ärztlichen Ständevertretung eingerichtet. Es kann zweckmässig sein, für Versicherungsanstalten und Sonderanstalten oder für Teile ihrer Bezirke gemeinsame Beratungsstellen einzurichten.

2. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Beratungsstellen und die Reisekosten der Versicherten tragen die Versicherungsanstalten.

Der Dienstbetrieb der Beratungsstellen wird im allgemeinen nach dem Vorbilde der Fürsorgestelle der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Hamburg einzurichten sein. Verzieht der Versicherte in den Bezirk einer anderen Anstalt, so werden die über ihn geführten Aufzeichnungen dorthin abgegeben.

3. Die Ärzte der Beratungsstellen sollen sich der Behandlung enthalten. Sie haben nur die Notwendigkeit einer solchen festzustellen und den Kranken auf ärztliche Hilfe zu verweisen.

4. Stellt der Arzt der Beratungsstelle eine Behandlungsbedürftigkeit fest, so ist der gegen Krankheit Versicherte grundsätzlich der Krankenkasse zu überweisen, es sei denn, dass er triftige Gründe gegen eine Behandlung auf Kosten seiner Krankenkasse geltend macht. In diesem Falle wird die Versicherungsanstalt die Behandlung auf ihre Kosten übernehmen.

5. Die Versicherungsanstalt übernimmt ferner die Behandlung, wenn der Kranke nicht gegen Krankheit versichert ist.

6. Die Versicherungsanstalt kann auch die Fürsorge für nicht oder nicht mehr gegen Invalidität Versicherte übernehmen, wenn der Kranke dem Kreise der versicherungspflichtigen Bevölkerung nahesteht und zu besorgen ist, dass ohne das Eingreifen der Versicherungsanstalt eine sachgemässe Behandlung unterbleibt.

Die Fürsorgestelle für Syphiliskranke in Hamburg.

In der Berliner Versammlung der Vorstände der Landesversicherungsanstalten vom 4. und 5. April 1913 stand zum ersten Male die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf der Tagesordnung. Ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte wies darauf hin, dass die Überwachung der aus der Behandlung entlassenen Geschlechtskranken für die Krankenfürsorge der Landesversicherungsanstalten eine dankbare Aufgabe bilde.

Dieser Anregung folgend hat die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte am 1. Januar 1914 in der grössten unserer Hafenstädte, wo die Geschlechtskrankheiten naturgemäss eine besonders günstige Brutstätte finden, eine Fürsorgestelle für syphiliskranke Versicherte ins Leben gerufen. Die Syphilis spielt unter den Geschlechtskrankheiten namentlich auch als Invaliditätsursache eine besonders unheilvolle Rolle. Gerade die Syphiliskranken bedürfen nach Abschluss ihrer ersten Behandlung noch einer mehrjährigen Überwachung, damit ein Wiederaufblühen der Krankheit möglichst rechtzeitig erkannt werden und eine angemessene Nachbehandlung eintreten kann. Diese Nachbehandlung durchzusetzen, war neben Verhütung der Krankheitsübertragung auf Angehörige u. dgl. als Hauptziel der Fürsorgestelle ins Auge gefasst. Denn nach den neueren Erfahrungen ist durch eine oder mehrere rechtzeitig eingesetzte Nachbehandlungen mit einiger Sicherheit zu erreichen, dass Syphiliserscheinungen des sekundären oder tertiären Stadiums entweder überhaupt nicht mehr oder nur in ganz gelinder Form auftreten und die für die Erwerbsfähigkeit des Kranken meist so verhängnisvollen Folgekrankheiten des Rückenmarks, Gehirns oder Herzens fast immer vermieden werden.

Da sich die Kranken erfahrungsgemäss nicht freiwillig melden, wurde ein Meldeverfahren für die behandelnden Ärzte eingeführt. Danach soll bei Abschluss einer jeden mit einem Versicherten vorgenommenen Syphilisbehandlung das Krankenhaus oder der behandelnde Arzt der Fürsorgestelle eine die Personalien des Kranken, die Bezeichnung der Krankheit sowie die Art und Dauer der Behandlung ergebende Zählkarte einsenden, die unter Festsetzung eines Nachuntersuchungstermins in einem alphabetisch geordneten Kartenregister Aufnahme findet.

Bei etwaigem Wohnungs- und Kassenwechsel, der gerade in den beteiligten Kreisen häufig vorkommt, musste die Fürsorgestelle mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Kranken wiederaufzufinden. Wertvolle Dienste leistete ihr hierbei die bei der Behörde für das Versicherungswesen in Hamburg bestehende Zentralmeldestelle für die Kranken- und Invalidenversicherung.

Der Kranke wird durch ein schonend gehaltenes Schreiben, das auf das eigene Interesse des Kranken an der Untersuchung hinweist, zu einer der zwei nächsten Sprechstunden der Fürsorgestelle geladen. Hat die erste Ladung keinen Erfolg, so wird sie durch ein weiteres, eine verstärkte Mahnung und den Hinweis auf § 1272 R.V.O. enthaltendes Schreiben wiederholt.

Ist der Syphiliskranke in der Sprechstunde erschienen, so wird je nach dem Ergebnis der Nachunter-

suchung entweder die Karte mit neuer Vorlagefrist zurückgestellt oder bei der zuständigen Krankenkasse, in Ermangelung einer solchen bei der Landesversicherungsanstalt, die Einleitung einer Nachbehandlung in Anregung gebracht.

Bei Durchführung dieser Aufgaben ist es natürlich nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen. Da die Nachbehandlung binnen einer gewissen Zeit nach der ersten Behandlung einsetzen soll, auch wenn äusserere Krankheitszeichen alsdann nicht wahrnehmbar sind, so sträubten sich hier und da — jedoch keineswegs häufig — die Kranken gegen das ihnen zugemutete neue Heilverfahren. Ebenso lehnten einzelne Kassenärzte bei Fehlen äusserer Krankheitszeichen die von der Fürsorgestelle angeregte Nachbehandlung als überflüssig ab.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Kranken war, wenn sie zur Kontrolluntersuchung geladen werden sollten, nach auswärts verzogen oder unauffindbar. Sonst haben die Kranken im allgemeinen den Ladungen zur Fürsorgestelle willig und ohne Scheu Folge geleistet. Mehr Widerstreben zeigte sich bei den Ärzten. Obwohl ihnen die Meldung der abgeschlossenen Behandlungsfälle durch Übersendung von Kartenvordrucken in fertig überschriebenen und freigemachten Briefumschlägen nach Möglichkeit erleichtert wurde, ist doch anscheinend infolge mangelnden Verständnisses, aus Scheu vor Schreibarbeit oder aus Furcht, die Fürsorgestelle könnte die eigene Praxis beeinträchtigen, eine Anzahl von Ärzten zur regelmässigen Einsendung der Meldekarten nicht zu bewegen gewesen. Ferner sind von den mitarbeitenden Ärzten und der Mehrzahl der Staatskrankenhäuser, welche die Einrichtung von vornherein gefördert haben, seit Kriegsausbruch Meldungen erst in der letzten Zeit des Jahres 1914 wieder in wachsender Zahl erfolgt.

Wengleich somit die Fürsorgestelle im ersten Jahre ihrer Tätigkeit unter der Ungunst der Verhältnisse nicht wenig zu leiden gehabt hat, so sind doch die Ergebnisse ihrer erstjährigen Wirksamkeit recht beachtenswert.

(Reichs-Arbeitsblatt 1915 S. 852.)

Verschärfte Massnahmen des stellvertretenden Generalkommandos des II. Armeekorps zur Bekämpfung der Medikasterei, bzw. zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten.

Das stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps (Stettin) hatte unter dem 27. Juli 1915 folgende Verordnung erlassen:

1. Die Ankündigung und Verbreitung von Behandlungsarten für Geschlechtskranke durch Nichtärzte in jeder Form ist verboten.
2. Die Behandlung geschlechtskranker Soldaten durch Nichtärzte ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Diese Massnahme hat sich offenbar als nicht ausreichend genug erwiesen, denn unter dem 16. Oktober 1915 hat das genannte stellvertretende Generalkommando folgende anderweite Verordnung mit erheblich verschärften Bestimmungen erlassen:

1. Nichtärzte, welche geschlechtskranke Personen behandeln, werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.
2. Jede Person, die geschlechtskrank ist und sich trotz-

dem dem ausschließlichen Geschlechtsverkehre hingibt, obwohl sie weiss, dass sie geschlechtskrank ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

3. Jede Person, die sich als geschlechtskrank erweist, hat zu dulden, dass sie in einem öffentlichen Krankenhause untergebracht wird.

Noch weitergehende Anordnungen zur Bekämpfung der Medikasterei im allgemeinen sind neuerdings von den stellv. Generalkommandos des XXI. Armeekorps (Saarbrücken) und des XVI. Armeekorps (Metz) erlassen worden.

Während die oben mitgeteilten verschärften Massnahmen für den Bereich des II. Armeekorps (Stettin) und die ebenso verschärften Massnahmen für den Bereich des X. Armeekorps (Hannover) die Eindämmung der Geschlechtskrankheiten insbesondere unter den Soldaten und die Unterdrückung der Behandlung geschlechtskranker Soldaten und der Ankündigung von Behandlungsarten für Geschlechtskranke durch Nichtärzte zum Ziele haben, bringt der Erlass des stellvertretenden kommandierenden Generals des XXI. und des XVI. Armeekorps ganz allgemein ein Verbot der öffentlichen Ankündigung von Heilmitteln und Heilmethoden von Nichtärzten. Dieses Verbot ist das weitgehendste aller bisher erlassenen.

Denn es untersagt die öffentliche Ankündigung und Anpreisung sämtlicher Heil-, Vorbeugungs- und Kräftigungsmittel, ohne dass es dabei auf die Form des Inserats oder die Art des Mittels ankäme. Nur Ankündigungen in ärztlichen und pharmazeutischen Blättern sind ausgenommen, werden also von dem Verbote nicht betroffen. Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

XXI und XVI. Armeekorps Verordnung betreffend die öffentliche Ankündigung von Heilmitteln und Heilmethoden.

Ich verbiete die öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Heilmethoden, Heilapparaten, Heil-, Vorbeugungs- und sog. Kräftigungsmitteln, mit Ausnahme der in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachzeitschriften erscheinenden.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Saarbrücken, den 18. Oktober 1915.

Der stellv. kommand. General des XXI. Armeekorps zugleich für das XVI. Armeekorps.

v. Mossner.

(Sächs. Ärzte-Corresp.)



Das diätetische Brompräparat
Genauere Dosierung
Vermeidung der Bromfurcht

Beruhigungsmittel bei Neurasthenie, Epilepsie,
psychischen Störungen.

DOSEN mit 10, 30, 60, 100, 500, 1000 Tabl.

F. HOFFMANN-LA ROCHE & CO., BASEL (SCHWEIZ), GRENZACH (BADEN), WIEN (ÖST.)

Das weltbekannte
SIROLIN "ROCHE"
ist ein angenehmes und wirksames
Guajacol-Präparat
hergestellt mit **THIOCOL "Roche"**



Literatur und Proben durch:
F. HOFFMANN-LA ROCHE & CO.
BASEL (SCHWEIZ), GRENZACH (BADEN),
WIEN (ÖST.)

St. Blasien

Weltbekannter Jahreskurort im
südlichen badischen Schwarzwald

800 Meter über dem Meere

Winterkuren haben besten Erfolg. Kriegserholungsbedürftigen empfohlen.

Günstige Heilerfolge bei Krankheiten des **Nervensystems**, der **Atmungs-** und **Kreislauforgane**, **Magen-** und **Darmleiden**.

Klimatisch bevorzugte, herrliche sonnige Lage in windgeschütztem Tale. Angenehme Temperaturverhältnisse im Winter. Ausgedehnte Tannenhochwälder unmittelbar am Orte, stundenlange auch im Winter gebahnte Fuss- und Fahrwege aller Steigungsgrade.

Wintersport. Skigelände, Eis- und Rodelbahn Skiverleihung und sportliche Veranstaltungen durch den Skiklub. Ausgangspunkt für weitere Ausflüge.

Auch im Winter täglich kursmässige **Kraftwagenverbindung** mit der **Station Titisee**.

Ärztlich geleitete **Sanatorien** (Sanatorium St. Blasien für Lungenkranke, Sanatorium Luisenheim für Nerven- und innere Kranke) mit allen neuzeitlichen Kurmitteln. Allen Anforderungen entsprechende **Hotels**, **Fremdenheime** sowie **Privatwohnungen**, alle mit elektrischem Licht und grösstenteils mit Zentralheizung.

Auskünfte und Prospekte durch die **Kurverwaltung**.

273|12

Eine Errungenschaft
in der Säuglings-Ernährung ist

Kaiser's Kindermehl:

Es enthält 60 % lösliche Kohlenhydrate. Dadurch ist es das löslichste, leichtverdaulichste und nahrhafteste. Unlösliche Kohlenhydrate verträgt ein Säuglingsmagen bekanntlich schlecht, weshalb manche Kindermehle oft viel Schaden anrichten. Bei Erbrechen, Diarrhoe und Darmkatarrh ärztlicherseits als bestwirkendes befunden.

Kaiser's Kindermehl

ist seit 14 Jahren erprobt. — Proben gratis!
1/2 Ko.-Dose M. 1.25 1/4 Ko.-Dose M. 0.65.

Diasana: nach Dr. Keppler

bewirkt bei stillenden Müttern eine ganz bedeutende Milchvermehrung und gibt durch seine blut- und säftbildende Eigenschaft ein gesundes und frisches Aussehen.

Diasana

sollte an keinem Krankenbett fehlen, es wirkt stuhlfördernd, geht rasch in das Blut über und hebt die gesunkenen Kräfte. Leichtverdaulichste, appetitanregende Krankenkost, unentbehrlich bei allen Magenleidenden. Ärztliche Literatur und Proben gratis!

Preis per 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.70, 1/4 Ko.-Dose Mk. 1 —

161|20.16 Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

Sanatorium

für innere, Stoffwechsel-, Frauen- und Nervenleiden
(spez. Ernährungskuren)

sucht baldigst ärztlichen Teilhaber.

Einheirat ausgeschlossen; finanzielle Beteiligung nicht erforderlich.
Geft. Angebote unter H. L. 20 an die Geschäftsstelle des
Blattes erbeten 278|2.1

Dr. Landerer'sche Heilanstalt

für Gemüts- und Nervenranke

Christophsbad Göppingen.

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten Altberühmter
Sauerbrunnen. 4 Ärzte. Mässige Preise. Illustrierte
Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat Dr. Gustav Landerer.

225|12.8

Solbad

des

Frauenvereins Badisch Rheinfeldens.

Stärkste Sole des Landes. — Den ganzen Winter durch geöffnet.
Vorzügliche Heilerfolge. — Besondere Kinderabteilung.
Kostenfreie Prospekte und Auskunft durch die Solbadverwaltung.

Institut

für

Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung),
Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)
sowie für

Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.

Mannheim O 2, 1

290|21.23

Dr. med. J. Wetterer,
Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten

Blutuntersuchung nach Wassermann

jeden Freitag

Mannheim O 2. 1. Institut Dr. Wetterer.

307|24.23

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche Lungenranke des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch die Verwaltung.
Auch während des Krieges geöffnet. 263|24.5

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der
vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten

für

Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung

GOLDHAMMER-PILLEN

Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.
Darmlöslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem
Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 60 Pillen-2 Mk. in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsburg, Strassburg 1/2.

296|24.23

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Aachen, alle Krank-
kassen d. Reg.-Bezirks

Angermünde, Kr.

Berlin-Lankwitz.

Bommern (Westf.)

Bremen.

Breslau, B. K. K. f.

Hochwasserschutz.

Burgbrohl, Rhld.

Corbetha.

Dattenfeld, Rhld

Diedenhofen, Loth.

Dietz a. L.

Dietzenbach, Hess.

Düsseldorf.

Ehrenbreitstein.

Elme, Hann.

Elbing.

Eugers.

Eschede, Hann.

Fürstenberg

(Westf.).

Gellenkirchen,

Kr. Aachen.

Giessmannsdorf

(Schlesien)

Godenau, Hann.

Grasleben b. Wefer-

lingen.

Gröba-Riesa.

Gröditz b. Riesa.

Grossbeeren, Bez.

Grosspostwitz-

Hainitz (Sa.)

Guxhagen, Bezirk

Cassel.

Halle S.

Hannau, San.-Verein.

Heckelberg, Kreis

Oberbarnim.

Heldburg A.-G. zu

Hildesheim.

Hochspeyer, Pfalz.

Holzappel i. T. und

Umgebung.

Illingen, Rhld.

Kaiserslautern.

Kassel.

Kattowitz, Schl.

Kaufmännische

Kr.-K. für Rheinld.

u. Westf.

Klingenthal, Sa.

Köln a. Rh.

Köln-Kalk.

Kraupischken,

O.-Pr.

Kreuznach, Bad.

Lehe.

Leinefelde, Pr. S.

Lichtenrade, bei

Berlin.

Ludwigshafen Rh.

Mainz-Mombach.

Mohrungen, Bez.

Niederneukirch.

Oberamergau.

Oberbarnim, Kreis.

Oberneukirch.

Oderberg i. d. Mark.

Ostritz (Sa.)

Ottweiler, Rhld.

Preuss. Holland

Bezirk.

Quint b. Trier.

Rabenau.

Reichenbach,

Schlesien.

Riesa a. Elbe-Gröba.

Ringenhain.

Rothenfelde bei

Fallersleben.

Ruhla, Thür.

Sayn.

Schirgiswalde,

Regsbzk. Bautzen.

Schönebeck a. E.

Schorndorf,

Württemberg.

Schreiberhau,

Riesengebirge.

Schweidnitz, Schl.

Bahnarztst.

St. Andreasberg,

Harz.

Stahnsdorf, s.

Teltow.

Steinigtwolms-

dorf.

Teltow, Brdbg.

Templin, Kreis.

Unterneubrun-

und Umg., Kreis Hild-

burghausen.

Walldorf, Hessen.

Warmbrunn-

Hernsdorf, Rie-

sengebirge.

Weissenfels a. S.

Weissensee b. Berlin

Witkowo (Posen).

Zeitz (Prov. Sa.)

Zillertal-Erd-

mannsdorf,

Riesengebirge.

Zobten a. B., Schl.

Zorn, Gemeinde (Krs.

St. Goarshausen).

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 280]

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering)
BERLIN N., Müllerstrasse 170/171

ATOPHAN

Souveränes
Gichtmittel.

253[2.1.]

Ferner indiziert bei:

Gelenkrheumatismus und sonstigen Formen von Gelenkschmerzen; Neuralgien, Ischias, Migräne usw.; Augen- und Ohrenleiden auf gichtischer Basis.

Rp: Atophan-Dragees à 0,1 Nr. 100 Originalpackung Schering, Preis M. 2,40,

oder:
Rp: Tabl. Atophan resp. Novatophan à 0,5 No. XX Originalpackung Schering,
Preis M. 2,—

Neu! Atophan-Suppositorien à 1,0 Nr. X Originalpackung Schering, M. 2,40.
Proben und Literatur kostenfrei.

NOVATOPHAN

Geschmackfreies Präparat.

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schöenberg b. Wildbad

Württ. Schwarzwald
650 m. ü. d. Meere.

Kombinierte Anstalts- und
Tuberkulinbehandlung.
Lungenkollaps-therapie.
Operat. Nchlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

Mittlere Preise.
3 Aerzte.

≡ Chefarzt Dr. Bandelier ≡

Illustrierte Prospekte kostenfrei
durch die Verwaltung.

Strahlentherapie, (Röntgen, Quarzlicht).

≡ Bleibt dauernd geöffnet. ≡

199[12.12]

„CHICALEX“ eing. Warenzeichen für **DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR**

bewährtes, allgemein beliebtes, wohlschmeckendes Stärkungsmittel bei der Rekoneszenz nach allen mit Fiebern und Blutverlust verbundenen Krankheiten wie: Typhus, Diphtherie, Malaria, Lungenentzündung, Influenza, Ruhr und schweren operativen Eingriffen ebenso bei Magenschwächen und Verdauungsbeschwerden.
In $\frac{1}{4}$ Literflaschen Mk. 1.70, in $\frac{1}{2}$ Literflaschen nur Mk. 2.50.

DUNG'S AROMATISCHES RHABARBER-ELIXIR

(„Rhabarex“ eingetr. Warenzeichen.)

10 gr = ein Kinderlöffel voll = enthalten 2 gr Rad. Rhei. — Reiner Pflanzenextrakt ohne Beigabe mineral. Salze.
Preise: $\frac{1}{2}$ Liter Mk. 1.25, $\frac{1}{4}$ Liter Mk. 3.25, $\frac{1}{8}$ Liter Mk. 4.—

Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei durch

Fabrikation von DUNG'S China-Calisaya-Elixir.

Inh.: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

256]46

Für Ärzte.

In Freiburg i. B. ist eine gutgelegene

Wohnung

von 7 Zimmern, Küche, Badezimmer, Mädchenzimmer u. Zubehör, sowie Garten, alles in tadellos neuem Zustand auf sofort zu vermieten. In der Wohnung wurde seit vielen Jahren eine ausgezeichnete ärztliche Praxis betrieben, welche durch Todesfall frei wurde.

Anfragen an H. Schick Wohnungsbüro
Freiburg i. B., Kaiserstrasse 89. 279]21

Moser's Coca-Pepsin Präparate:

Digestomal -Elixir (sauer) 2.— u. 1.25
-Tabletten (alkalisch) 1.—

Kombination von Bitterstoffen mit Verdauungsfermenten
sind klinisch erprobt und zuverlässig bei den verschiedensten Magen- und
264]10.5 Darmkrankheiten und hervorragend als

Digestivum, Stomachicum, Roborans.

Vorzüge: Eminente Verdauungskraft, rasch appetitanregende Wirkung
und damit zusammenhängend eine natürliche Besserung des Kräftezustandes.

Chem. Labor. J. Moser, Kirchzarten-Freiburg i. B.

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,
Buchdruckerei u. Verlagshandlung

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald, 350 m hoch, 242]11.10

für Lungenkranke (Private).

Herrliche Lage direkt am Wald, schöne und bequeme
Waldspaziergänge.

Eröffnet am 1. März 1915.

Besitzer: L. Spitzmüller

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz

**Künstl.
Heliotherapie**

Gewinnt täglich an Bedeutung auf überaus zahlreichen Anwendungsgebieten und gilt heute als unentbehrlich für jeden Arzt, jedes Krankenhaus, Sanatorium, Kriegslazarett und für Tuberkulosebekämpfung. 273 Publikationen. 3000 Bestrahlungs-Apparate „Künstliche Höhen Sonne“ im Gebrauch. 3 grosse Preise. Literatur gratis. Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau.

Mit 1 Beilage: Prospekt der Firma Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M. über Arsen-Regenerin.